

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.904.663

Wien, 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9154/J vom 22. Dezember 2021 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren in meinem Kabinett 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8080/J vom 30. September 2021 verwiesen und aufgrund der zwischenzeitigen Änderung Nachstehendes ergänzt werden:

- Frau Iris Drexler schied mit Ablauf des 6. Dezember 2021 als Fachreferentin im Kabinett meines Amtsvorgängers aus dem Dienstverhältnis aus.

- Die Beschäftigung von Mag.<sup>a</sup> Maria Glaser-Steiner als Fachreferentin im Kabinett meines Amtsvorgängers endete mit Ablauf des 6. Dezember 2021.
- Vincenz Kriegs-Au, MA schied mit Ablauf des 6. Dezember 2021 als Pressesprecher im Kabinett meines Amtsvorgängers aus dem Dienstverhältnis aus.
- MMag. Dr. Daniel Varro, LLM schied mit Ablauf des 30. November 2021 als Fachreferent im Kabinett meines Amtsvorgängers aus dem Dienstverhältnis aus.
- Magdalena Czyszczon, BA wird seit 1. Oktober 2021 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) als Fachreferentin in meinem Kabinett bzw. dem meines Amtsvorgängers verwendet.
- Mag.<sup>a</sup> Diana Haider wird seit 1. Dezember 2021 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) als Fachreferentin in meinem Kabinett bzw. dem meines Amtsvorgängers verwendet.
- Rupert Reif, BA und Michael Ulrich, MSc sind seit 7. Dezember 2021 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) als Pressesprecher in meinem Kabinett beschäftigt.
- Felix Lamezan-Salins, Bakk.phil wird seit 7. Dezember 2021 neben seiner Tätigkeit als Fachreferent für Strategie und Kommunikation (Pressesprecher) auch als Kabinettschef-Stellvertreter in meinem Kabinett verwendet.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren 12 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 10 Personen auf Basis eines Sondervertrags nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 12 Personen 3 im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig waren.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

### Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett bzw. dem meines Amtsvorgängers betrugen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im vierten Kalendervierteljahr 2021 in Summe 693.441,18 Euro. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im vierten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im November zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

#### Zu 4.:

Im vierten Kalendervierteljahr 2021 wurden keine Belohnungen an Bedienstete des Kabinetts ausbezahlt.

Aufgrund des Ausscheidens von zwei Mitarbeitern aus dem Kabinett meines Amtsvorgängers mit Ablauf des 30. November 2021 bzw. des 6. Dezember 2021 wurde von Gesetzes wegen jeweils eine Urlaubersatzleistung gemäß § 28b VBG bezahlt. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für die zwei Mitarbeiter aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da aufgrund der Anzahl von lediglich zwei Personen eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass die dafür angefallenen Kosten in den oben zu Frage 3 angegebenen Personalkosten enthalten sind.

#### Zu 6. und 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

#### Zu 10.:

Kein Kabinettsmitglied übt außerhalb dieser Organisationseinheit eine Leitungsfunktion aus.

#### Zu 12.:

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet, nämlich MMag. Christian Köttl, Mag. Matthias Kudweis, Mag.<sup>a</sup> Barbara Pichler und Sebastian Swoboda, MSc.

Herrn Mag. Kudweis waren die Aufgaben des Büroleiters und Frau Mag.<sup>a</sup> Pichler die Aufgaben der stellvertretenden Büroleiterin zugeordnet. Herr MMag. Köttl hat Aufgaben eines Referenten wahrgenommen. Herr Swoboda, MSc ist seit 13. Dezember 2021 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Referent für Finanzbildungsstrategie im Büro des Generalsekretärs beschäftigt.

Es wird angemerkt, dass zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Mag. Kudweis, Mag.<sup>a</sup> Pichler und MMag. Köttl dem Büro des Generalsekretärs im Rahmen einer Mehrfachverwendung zugeordnet waren und dementsprechend diese Aufgaben in Personalunion zusammen mit ihren sonstigen Agenden in den anderen Organisationsbereichen wahrgenommen haben.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren keine Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und Hilfskräfte oder Kraftfahrer/innen dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass Magdalena Czyszczon, BA seit 1. Oktober 2021 nicht mehr dem Büro des Generalsekretärs zugeordnet ist.

#### Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Herrn Generalsekretärs betragen im vierten Kalendervierteljahr 2021 in Summe 49.860,96 Euro. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im vierten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im November zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



